

## RESOLUTION DES AURICHER KREISTAGES ZUM THEMA WOLF

Der Kreistag des Landkreises Aurich hat in seiner Sitzung am xx.xx.2023 Folgendes beschlossen:

### I. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. die Europäische Kommission aufzufordern, den Schutzstatus der Tierart Wolf (*canis lupus*) auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unverzüglich (und künftig jährlich) regional differenziert zu überprüfen mit dem Ziel festzustellen, dass der Wolf in der Bundesrepublik, jedenfalls aber in Niedersachsen, keine gefährdete Art mehr ist und somit den strengen Schutz durch Listung im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) nicht mehr benötigt, sondern bezogen auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, jedenfalls aber bezogen auf das Gebiet des Landes Niedersachsen, dem Anhang V der FFH-Richtlinie zugeordnet wird, und dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat eine entsprechende Änderung der FFH-Richtlinie vorzuschlagen,
2. unverzüglich nach einer Herausnahme des Wolfes aus der Liste der streng zu schützenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang IV der FFH-Richtlinie) die naturschutz- und jagdrechtlichen Bundesgesetze so zu ändern, dass sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene, ein europarechtskonformes, regional differenziertes Bestandsmanagement möglich wird und zum Schutz insbesondere von Weidetieren oder Menschen durch die unteren Naturschutzbehörden Ausnahmen zur Entnahme zügig sowie praktikabel, insbesondere ohne großen Verwaltungsaufwand möglich werden.

### II. Die Niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Bundesregierung aufzufordern, die Europäische Kommission zur unverzüglichen Überprüfung nach Ziffer I.1. zu drängen,
2. die Bundesregierung aufzufordern, zu gegebener Zeit unverzüglich die unter Ziffer I.2. genannten Änderungen der naturschutz- und jagdrechtlichen Bundesgesetze vorzunehmen,
3. unverzüglich notwendige landesrechtliche Änderungen vorzunehmen, sobald der Bund die unter Ziffer I.2. genannten Änderungen der naturschutz- und jagdrechtlichen Bundesgesetze vorgenommen hat, insbesondere für den Wolf in der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Jagdgesetzes (DVO-NJagdG) eine Jagdzeit für ein Bestandsmanagement vorzusehen.
4. unverzüglich die Beratungsstrukturen für Weidetierhalter\*innen zu verbessern, den Herdenschutz zu optimieren, die Zuwendungen zur Prävention von Herdenschutz sowie die Billigkeitsleistungen zum Ausgleich finanzieller Schäden bei Wolfsrissen zu erhöhen und die Verfahren zur Entschädigung bei Wolfsrissen zu entbürokratisieren und zu beschleunigen.

### Begründung:

*„Seit der Unterschutzstellung des Wolfs (Canis lupus) in den 1980er Jahren haben sich Wölfe europa-weit wieder ausgebreitet. In Deutschland sind seit dem Jahr 2000 wieder wildlebende, reproduzierende Wölfe nachgewiesen. Seit 2011 ist der Wolf offiziell auch nach Niedersachsen zurückgekehrt. Mittlerweile gilt Niedersachsen mit mehr als 45 Wolfsterritorien als eines der wolfreichsten Bundesländer. Es ist zu erwarten, dass die Anzahl der niedersächsischen Wolfsterritorien [...] zukünftig weiter ansteigt“* [Quelle: Niedersächsischer Wolfsmanagementplan, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Stand: Oktober 2022].

Auf dem Gebiet des Landkreises Aurich hat sich nach dem Bericht zum Wolfsmonitoring der Landesjägerschaft zwar bisher kein Wolfsrudel angesiedelt, jedoch besteht räumliche Nähe zum Wolfsrudel Friedeburg (FDB) und es kam im Landkreis Aurich durch streifende Einzelwölfe seit Beginn der Dokumentation von Nutztierrißen in 2017 nachweislich zu 68 Übergriffen. Die seit mehreren Jahren stark steigende Population lässt erwarten, dass sich in der Zukunft auch ein Rudel im Landkreis Aurich ansiedelt. Gemäß der vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in Auftrag gegebenen und im Juli 2022 veröffentlichten Wolfspopulationsstudie des Instituts für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ) der Universität Wien gefährdet eine kontrollierte Entnahme von Wölfen den Bestand in Niedersachsen und in Deutschland nicht.

Die Erfahrung in anderen Landkreisen zeigen auf, dass die gegenwärtige Rechtslage eine Entnahme von Wölfen mittels Erteilung einer Ausnahmegenehmigung aufgrund der sehr strengen Voraussetzungen meist gar nicht zulässt, im Übrigen nur unter unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand, der im Einzelfall Monate in Anspruch nimmt.

### Im Einzelnen:

Grundlage für eine Ausnahmegenehmigung ist das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), das die FFH-Richtlinie der Europäischen Union umsetzt. Die FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) geht aktuell davon aus, dass die Tierart Wolf in Niedersachsen eine in ihrem Bestand gefährdete Art ist und stellt sie deshalb unter den strengen Schutz des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Daher sieht das BNatSchG eine Entnahmemöglichkeit nur im Ausnahmefall unter sehr engen Voraussetzungen vor. Die FFH-Richtlinie unterscheidet zwischen streng geschützten Arten (Anhang IV) und geschützten Arten (Anhang V). Die Tierart Wolf ist nicht in der gesamten EU eine streng geschützte Art, sondern für einige Landstriche in der EU gilt sie **nur** als geschützte Art und ist insoweit in Anhang V aufgeführt. Für Arten aus dem Anhang V ist gem. Artikel 14 der FFH-Richtlinie grundsätzlich eine Entnahme zulässig, wobei die Mitgliedsstaaten notwendige Maßnahmen zu treffen haben, damit die Entnahmen mit der Aufrechterhaltung des günstigen Erhaltungszustands dieser Art vereinbar sind. Wenn also in Abänderung der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie auf EU-Ebene festgestellt würde, dass die Tierart Wolf auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen eine geschützte Art ist und im Anhang V erfasst wird, ist auf Bundesebene die Änderung des BNatSchG möglich, was den Weg zur kontrollierten Entnahme von Wölfen ohne Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung eröffnen würde.

Der Umfang der Wolfspopulation in Niedersachsen ist seit der ersten Sichtung von Wölfen 2011/2012 kontinuierlich angestiegen. Dies betrifft auch den Landkreis Aurich. Seit mehreren Jahren leiden insbesondere die Nutztierhalter im Landkreis Aurich unter Nutztierrißen durch Wölfe. Auch die übrige Bevölkerung ist zunehmend durch Wolfssichtungen in besiedelten Bereichen und deren Nahbereichen

wie z.B. Waldkindergärten verunsichert. Während es 2015 nur sechs Rudel im gesamten Land Niedersachsen gab, gibt es gemäß dem Bericht der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. zum Wolfsmonitoring im ersten Quartal 2023 in Niedersachsen 46 Rudel, drei Wolfspaare und zwei residente Einzelwölfe. Wegen der erhöhten Wolfsdichte ist eine Akzeptanz der Tierart insbesondere im ländlichen Raum nicht mehr gegeben.

Die ökologisch gewollte Weidetierhaltung in den EU-Vogelschutzgebieten entlang der ostfriesischen Küste und die für den Deich- und Küstenschutz zwingend notwendige Schafhaltung entlang der Deichlinie des Landkreises Aurich, sowie die Schafhaltung in den Moorbereichen ist durch Übergriffe auf Weidetiere trotz Einhaltens des Grundschutzes stark gefährdet. Dies gefährdet gleichzeitig den Deich- und Küstenschutz sowie das Erreichen guter Erhaltungszustände der relevanten Vogelarten in den EU-Vogelschutzgebieten.

Die bisherigen Übergriffe und die häufig fehlende Scheu der Wölfe gegenüber Siedlungen und Menschen beunruhigt immer größere Teile der Bevölkerung – insbesondere belastet dies die Weidetierhalter extrem – wirtschaftlich wie emotional.

Um dem zu begegnen, ist es erforderlich, den Wolfsbestand durch ein Bestandsmanagement zu regulieren, bis hin zu einer regionalen Absenkung der Bestände. Dieses Bestandsmanagement ist auch erforderlich, um dem Wolf eine Scheu vor dem Menschen zu vermitteln. Es geht ausdrücklich nicht darum, den Erhaltungszustand zu gefährden. Zudem muss im Hinblick auf Problemwölfe eine anwendungsfähige Regelung geschaffen werden. Die jetzigen Bestimmungen im Bundesnaturschutzgesetz mit ihrer sehr hohen Regelungsdichte sind praxisuntauglich.